



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 14

Bayreuth, 15. Juni 2020

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 22. Juni 2020, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.3.2020
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsjahr 2018;
Bekanntgabe des konsolidierten Jahresabschlusses 2018
4. Hotelfachschule und Berufsfachschule für Hotelmanagement Pegnitz;
Weitere Entwicklung
5. 365-Euro-Ticket;
Einführung im Landkreis Bayreuth
6. Vollzug des Abmarkungsgesetzes;
Änderung der Gebührenordnung und Erhöhung der Gebührensätze für die Feldgeschworenen im Landkreis Bayreuth
7. Tiefbau;
BT 12 - Sanierung zwischen dem Kreisverkehr und Nemmersdorf
8. Tiefbau;
BT 14 - Sanierung zwischen Theta und Haselhof;
Durchführung der Maßnahme
9. Tiefbau;
BT 26 - Umbau Kreuzungsbereich bei Rackersberg;
Variantenuntersuchung
10. Tiefbau;
BT 28 - Ausbau der Kreisstraße BA III
11. Tiefbau;
BT 33 - Sanierung zwischen Kirchenbirkig und Kleinkirchenbirkig
12. Tiefbau;
BT 38 - Umbau Kreuzungsbereich St 2281 westlich Hollfeld
13. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 9. Juni 2020
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau- Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 35, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulver-

band Mistelgau-Glashütten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 373.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 161.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 241.950,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage des Schulverbandes wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2019 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.431,66 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage des Schulverbandes wird die

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau-Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2020

maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2019 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Mistelgau, 15. Mai 2020

Schulverband Mistelgau-Glashütten
Karl Lappe
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 66 ff. der GO erlässt der Grundschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **733.700 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **--- € ab.**

§ 2

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **733.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Grundschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der **Verwaltungsumlage** für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2019** auf **253 Schüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Schüler auf **2.900,00 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weidenberg, 26. Mai 2020

Grundschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Grundschulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 66 ff. der GO erlässt der Mittelschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.947.700 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **2.200.000 € ab.**

§ 2

Kredite werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **620.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der **Verwaltungsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2019** auf **214 Schüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Schüler auf **2.900 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **325.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weidenberg, 26. Mai 2020
Mittelschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Mittelschulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.